

- TOP 2: Ergänzende Verwaltungsvereinbarung „Härtefallfazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen“ zwischen dem Bund und dem Land Rheinland-Pfalz über die Gewährung von Corona-Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen**
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

1. Der Ministerrat stimmt dem Abschluss der ergänzenden Verwaltungsvereinbarung „Härtefallfazilität des Bundes und der Länder für die Gewährung von Härtefallhilfen“ zwischen dem Bund und Rheinland-Pfalz zu.
2. Der Landtag wird über den Abschluss der Vereinbarung unterrichtet.
3. Der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung bevollmächtigt.

Erläuterungen:

Mit den so genannten Härtefallhilfen sollen Unternehmen unterstützt werden, die aufgrund von speziellen Fallkonstellationen unter den bestehenden Hilfsprogrammen von Bund und Ländern nicht berücksichtigt sind, aber förderwürdige Fixkosten aufweisen und die wirtschaftliche Not eindeutig durch die Corona-Pandemie bedingt wurde. Die Härtefallfazilität soll hälftig durch Bund und Länder gemeinsam finanziert werden, die Umsetzung der Härtefallhilfen obliegt den Bundesländern.

Der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird zur Unterzeichnung einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund bevollmächtigt, um damit die Voraussetzungen für die Teilnahme des Landes Rheinland-Pfalz an der Härtefallfazilität zu schaffen.